

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: - (1914)
Heft: 4

Artikel: Mitteilungen aus dem Familienarchiv von Alt-Marschlins
Autor: Salis-Marschlins, Meta von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-395832>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bereits in einer Aufzeichnung vom Jahre 1686 ist von einem solchen Temperatursturz die Rede. Es wird gesagt, daß in der Nacht vom 23. November 1686 ein warmer Wind eintrat, welcher im untern Bergell die ganze Schneedecke zur Schmelze brachte.

Der Nordföhn zeigt sich im Bergell als eine warme fließende Luftströmung, von der wir nur den warmen Hauch verspüren. Der Südföhn, der glücklicherweise seltener auftritt, bekundet sich als orkanartiger Sturm mit reichlichen Niederschlägen, welcher furchtbare strichweise Verheerungen in den Waldungen anrichtet. Solche orkanartige Stürme sind im August 1834, am 19. Dezember 1849, am 29. Januar 1850, am 1. Dezember 1878 und 1. Juli 1897 im Bergell aufgetreten.

Mitteilungen aus dem Familienarchiv von Alt-Marschlins.

Von Dr. Meta v. Salis-Marschlins.

I.

Einträge (in eine Art Tagebuch) von Herrn Landvogt Ulysses von Salis-Marschlins (lebte 1663—1739) zu Marschlins.

Am 6. XI. 1704 (st. v.) setzt er im Beisein seines Sohns Hans Luzi und etlicher Abgeordneter der Gemeinden Igis und Zizers Grenzsteine im Wald „ob dem Stein“. Anwesend ist auch sein Lehenmann Hanz Fligg und zwei Waldvögte „ab Valzeina“.

Am 9. XI. 1715 „ist Under Trimmiß bei dem ersten neust heußli ein graußamer Und entsetzlicher 4facher Todtschlag von einer Mutter Und einer Tochter sambt noch 2 kindern geschehen von einem von Werdenberg mit nammen Jörj Sutter deß Vatter ein Mastrillßerberger geweßen, dißer wurde den 3. Jänner 1716 zu Zyßerß lebendig gerederet mit abschneidung der rechten Handt ehe und bevor er gerederet worden Under dem Ambt Hr. Landam. Baschau (?) Menng von Trimmiß zu der Zeit daß die 3 Gemeinden Trimmiß Igyß Und Under Vatz, mit der Gemeindt Zyßerß im streitt geweßen.“

„1717 den 26 8^{bris} alten Callenderß ist in Unserer Gemeind Igiß eine graußame Und sehr endsetzliche brunst an einem sambstag nachmit Tag zwüschen 2 Und 3 Uren entstanden in eines Tischmacherß Hauß in der oberen Gaß — eß Wurden inerth 2 stunden 62 Heußer, 58 stähle Und 3 Törkel

ellendiglich abgebrannt bey einem graußammen Windt Und bliebe nur die Kirchen allein Und daß Pfrundthauß — sambt 20 Heußer Unweidt der Kirchen Un Versehret Und Unbeschädiget. Vill fruchtbahre Beüme Und Weinreben seind gantzlich ruiniert Worden Und 4 Personen . . . erstickt oder Verbrunnen, 18 Personen Von dem fűr übel beschädiget.“

„1718 d. 14 Jenner ist deß alten Hanß Heinrichß ehe Weib Marrya Senten von Malix — sonst gebürtig, Verlohren gangen ohne allen Zweifel in einer mellancolia — d. 15t. darauf Wurde sie bei der Undern riebe in dem müll bach Todt gefunden — Weilen aber nit genugsam beweißtum Und proben geweßen daß sie sich endleibet — Wurde sie etwalicher gestaldt ehrlich begraben auf dem gewonlichen Kirchhoof, nit aber in der Freundschaften Begrebnuß sondern ob der Kirchen hinder dem kohr bestadet.“

„1718 d. 11 hornung am abenßnacht Umb halber 7 (oder 9?) Ur ist ein solcher himmelßglantz einem Wätterleich gleich geschehen zum andern mahl darauf ist erfolgt der heiße Summer.“

„1718 d. 1 Meyen ist ein solcher schnee gefahlen daß . . . Vill beüm beschädiget.“

„1719 Ist Von dem Früüling an ein solcher heißer summer geweßen daß in den gärten Vill Kraut nit wachßen mögen Und können, eß hatte sehr Wenig Koren — heuw und Embt sehr Wenig — an Vill ohrten Verbrann die gesteuter — d. 4 August haben Wier in der Egerten Embten müüßen — an einem Tag Wurde dort gemeidt Und ohne Warten Weil es wenig embt gehabt ein Tägigeß embt gemacht Und eingeführt gantz türr — eine solche Unertragliche hitz hat eß gemacht — obß Apfell und bier hat eß sehr Wenig — herengegend stundte eß an dem Weinstock überauß schön — in dißem Jahr hatte eß in den 4 Dörferen, zu Mallanß Meyenfeldt und Seewiß eine gar schedliche Veeh Presten an dem Miltzi — daß Vill crepierten — eß Verdurben auch an dißer Krankheit Unterschidliche roß — andere entrunnend dißem Presten . . . sonderlich auf Seewiß Und Meyenfeldt — Und zu Marschlinß stunden Umb zu Hauß oder in der Alp der allerbesten Und schönsten s. h. Kühen Und eine schöne meeßen — 2 s. h. Küh beßerten und eschapirten Von dißer krankheit — in dißem Jahr regnete eß gar Wenig und hatte eine graußame Trüchne — es erzeugte auch an den Menschen krankheiten son-

derlich Vill Grimmen und s. h. durchlauf an alten und an Jungen Menschen.“

„1720 d. 19 8^{bris} in der nacht ist die Statt Meyenfeldt in der nacht — die kirchen und der glocken Thurm Jämerlich verbrunnen Und überbliben nur wenig heußer — Namlichen Hr. Hauptm. Carli von Saliß — sein Torgell aber und der stahl Wurdend vom feuhr verzert — Weiter sind Unversehrt geblyben Hze. Statth. Enderliß hauß — der H. Gugelbergen hauß stahl Und der Torkell alles Unbeschadiget gebliben Und nit verbrunnen.“

„A^o 1720 d. 27 Dez. hab Ich mein Glöcklein*) auf den zeit Thurm obiger stadt Meyenfeldt Gelichen (Weillen die Ihren alle verbrunnen waren) biß sie andere werden bekommen haben.“
(Später an dieser Stelle eingetragen: „Ist wider erstattet worden und wider zuruck geben worden —“)

Von anderer Hand: „A^o 1720 d. 29 Meyen in der nacht ist die Lanquart der Gemeindt Malans bei den Reutenen Eingebrochen und durch die Reutenen hinunder über die wißen durch und hinder den Schantzen in Rein gefloßen — der in Bruch war So groß daß man am Ersten Tag mit keinem Pferd nirgenß durchkommen möchte — am Zinstag haben die Igißer ihnen 8 Mehnenen**) und ungefahr 30 man zur hülff gegeben — die Zitzerßer auch etwan 7 Mehnenen und ungefahr 28 Man.... auf der Malanser Seiten ein gut wuhr machen und haben alle Peuschen***) und alleß — Gesteudt auß unßer Auen genummen. mit warheit zu Sagen ohne unßer Hülff — wäre ihnen noch ein größerer schaden widerfahren — am Ersten Tag deß einbruchß ware Es ein Sonntag — haben den gantzen Tag müssen auff dem Wuhr sein.“

In Ulyssens Hand 1721, den 23. IV. über die einhellige Wahl von Reisch (Richard?) Dolf, Johannes Dolfens Sohn, zum Gerichtsamman (in Igis).

*) Das Glöcklein für die Marschlinser Kapelle, über deren Schicksale später berichtet werden soll. Es hing im Südwestturm und bildete in meiner Kindheit ein immerwährendes Objekt der Versuchung, es zu läuten. Tatsächlich hat es seit meiner Taufe — 1855 — bis 1904 geschwiegen. Nur der Stundenschlag der Turmuhr bis ca. 1890 weckte noch den Ton des Metalls.

**) Ochsen gespanne.

***) Faschinen.

Desgleichen „1722 d. 6. Jenner in der nacht hat ein Meyenfelder schuffler die Wacht auf der steig — von 2 mahn ein ermördet (worden) der ander übel tractiert — eß hat aber der mörder Gemmeiner Landen Zollgelt nit bekommen können, Weillen er verstörth Worden von fuorleuthen von Fußach — dißer mörder ist einer von Meyenfeldt geweßen mit nammen Sigmundt Kembter von einer Muter von Meyenfeldt gebohren, sein Vatter war ein frömder Huetmacher — dißer mörder war schon biß auff Chleffen geflohen, aldorten von einigen Ambtßknechten von Chleffen gefangen Und gebunden und heraußgeführt bis nacher Meyenfeldt alwo er den 3 (8.?) Hornung 1722 gerederet und Malifitz gericht gehalten worden under dem Ambt Hr. Landvogt Batista Rosenroll von Tußis, Stattvogt Ulyßes Gugelberg von Mooß — eß kunnte aber wegen verwandschaft dißer und noch 3 andere HH. Statt Vögt nit sitzen — Von Saliß Enderli und Brügger auch nit Urtheillen — nachdemme dißer armme mensch hingerichtet, Wurde ihme die rechte Hand abgeschniten Und auf die stirn zum Zeichen angehefftet — eß ist nit zu beschreiben mit Waß geduldt und hertzhafftigkeit dißer arme mallificant sich zum Todt geschicket Und ergeben hat — auch alß ein reuwend buoßfertiger Mensch gestorben ist.“

„1726 d. 14 9^{bris} Mittwochs um 12 Uhr Nachts verbrennen ihm die „Pfistern“ und 4 Schweineställe bis auf die Grundmauern. „Wir haben Gott sonderlich zu tanken daß darbey kein underlufft geweht, sonst wären Pferdeställe und alle anderen Ställe in Gefahr gewesen; „war aber eine ganze stille deß Luftß“

„1727 d. 17 february in der nacht an einem Frey-Tag zwüschen 11 und 12 Uhren ist der schöne Flecken Tußis bis an 4 oder 5 schlechte Heußli abgebrunnen — eß hat auch den Kirchen Thurm sambt dem gleüth verzert auch das Pfrundthauß der Hr. Roßenroll zwei schönne Wohnheüßer sambt 2 andern Gemeinen Heüßern Wurdend auch eingeäscheret — eß geschache eine ellende und entsetzliche Jämerliche feuhrßbrunst — es sind gegen den 80 heüßer verbrunnen und mehr alß 150 haußhaben sind beschediget worden.“

„1727 d. 18 Februarius hat meine Tochter Hortensia mit Hr. Peter Planta zu Igiß in einem Gebäth Hochzeit gehabt — es ware aber nur ein ganz kleineß Hochzeit — man hatte nur

denen Eheleuthen Geschwüstertenkind eingeladen — den 22 darauf seind sie inß Engadin verreist nachher Zernetz.“

„1727 d. 15 Meyen hab ich auff anhalten der HH. von Tußis mein Thurmglöckli auf eine Zeitt lang gelihen Und durch den Marti auf Chur geschicket.“

„1728 d. 28 Jenner hat mir Hr. Schreiber Christen Schatz das obbige Glöcklein überbracht Und von Chur heraußgeführt auch ohn-Verbößeret Wider zu handen gestellet.“

Von anderer Hand: „1735 im Augsten ist eine graußame Morthat geschehen auff den Wießen nit Weit von Ganda am bach gelegen*) — Eß waar dieß Christen Schatz von Zyßerß sein Frauw — ein geborni Batallia H. Anna Jöri Batallia seel. Tochter Weliche in d. Bretigeuw ihr geschefften halben gereißet — als sie aber abendß zuruck und nacher hauß gehen Wollen abendß spaht Und sie geselschafft gesucht — damit sie nit allein nach Hauß gehen muß — hat sich ein Meyenfelder hanß Ulrich Tanner ihr anerbotten biß auff Igißer Wießen sie zu begleiten Und sie wurde begleitet nachtß Und entlichen auff den Wießen Unweit von Ganda bei einem nußbaum in der nacht ermordet — den Gurgel abgeschnitten Und erbermmlich ermordet — alß ist auff dißen Tanner ein groß Verdacht gefahlen — Und er vom hochgericht alß ein Verdächtiger Mensch zu stehllen begert worden — nachdem er Theilß von der Oberkeit — Theilß von den Verwandten geschütz und protegirt worden entlich aber geliffert worden — Und er zur tortour gebracht worden weliche er zwahr biß zum dritten mahl außgestanden und die Tadt negiert und nit gestechen wollen daß er bei der That antheil gehabt habe — hat man ihm gehen laßen weillen er seine rechte außgestanden — Wenig Zeit hernach — Alß in einem Würtzhouß zu Sarganß gewüße leuth getrunken wurden verdachtige discoursen geführt — der Hr. Land V. zu Sarganß genetiget in Verhafft zu nehmen — ein gewüßertiroller Und ein ander weliche 2 Personen in die prison gethan — der tiroller aber auß der prison entrunnen — der ander aber ist in der gefengnuß gebracht und von Unserem Hochgericht begert worden und entlich zur tortour gebracht und entlichen an den Galgen aufgehengt worden.“

*) Ganda, zwischen Marschlins und Felsenbach. Ungefähr in der nämlichen Gegend, wo der Lehrer am Philanthropin anno 1777 ermordet wurde.

Hauptinhalt der Ehepakten von Hauptmann Bapt^a. v. Rosenroll und der Barba^a. Dora^a. v. Salis-Marschlins (1691—1784), Tochter des obigen Ulysses (Landvogt).

1. Der Bräutigam verspricht der Braut „... alle eheliche Treue und Liebe ... wie es einem ehelichen Cavalier und Ehrenmann gebührt.“

3. „... Für die Hochzeit, Kleider und Kleinodien ist die Summe derselben Hr. Commissari (Sylvester) Rosenroll (Bapt^{as}. Vater) zu eigener discretion zu ernamsen überlassen ...“

4. Landvogt Ulysses verspricht seiner Tochter, über das von ihrer Mutter oder Hrn. Oheimen schon Ererbte ... 3000 Gulden. Nach seinem Tod ist, was nicht Mannsvorteil, unter seine Kinder gleich zu teilen.

5. ... Zum Mannsvorteil gehört ... auch „alles Gewehr, Waffen, 4 Harnisch im, 4 außer dem Turm*) ... die Bibliothek, dermalen im Paradies,**) alle Gemälde, alle Porträts. Stirbt der Mannsstamm aus, so erben des Landvogts Töchter und ihre Erben den Mannsvorteil.

6. Beim Tod des einen der Ehegatten erfolgt Trennung des Gutes.

7. Ist die Ehe kinderlos, so fällt das Gut dahin zurück, woher es kam.

8. Solange die Witwe nicht zu einer andern Ehe schreitet, behält sie das Haus des Gatten als Witwensitz und erhält noch 2000 Gulden an Gütern. Allenfalls vorhandene Kinder soll sie zu „adeligen Tugenden“ erziehen.

9. Nur Vollgeschwister beerben sich. Stirbt die Deszendenz aus, so fällt das Gut dahin zurück, woher es kam.

10. Der überlebende Gatte hat den Nießbrauch, bis die Kinder erwachsen sind. Wenn die Kinder die Teilung verlangen, so soll sie ihnen gestattet werden, aber der Elternteil auch befugt sein, sein zugebrachtes Gut wegzunehmen.

*) Der runde Südostturm hieß bis zum Tode des letzten männlichen Salis-Marschlins noch der „Gewehrturm“, trotzdem die Franzosenplünderungen etc. um die Jahrhundertwende vom 18. ins 19. Säkulum ihn ausgeräumt hatten.

**) Ein feuersicheres Gemach unter der Kapelle des nämlichen Turmes. Zur Philanthropinzeit befand sich die Bibliothek in einem zu diesem Zweck hergestellten, durch 1½ Stockwerke gehenden Saal des Ostflügels, dessen schöne Verhältnisse und originelle Ausschmückung Kennern besonders wohl gefielen. Der erinnerungsreiche Raum ist mit Alt-Marschlins geschwunden.

11. Landvogt Ulysses wahrt sich Testierfreiheit über 4000 bis 5000 Fr., „es sei für die Seinigen, Kirchen, oder Schulen“.

12. Den Ehegatten steht frei, sich gegenseitig, den Ihrigen, Kirchen oder Schulen 3000 bis 4000 Fr. „aufzumachen“.

13. Allfällige Mißhelligkeiten sollen Verwandte beilegen.

14. Alles hiervor Bestimmte unterliegt keinen sonstigen Statuten oder Dekreten.

D. d. Marschlins, 17. XI. 1718. Folgen die Unterschriften.

Gegenseitige Aufmachung Obiger.

D. d. 1. V. 1722 in Thusis.

Sie haben bisher glücklich und in Einigkeit zusammen gelebt, „bis dato aber nach (trotz) unserem sehnlichen Wunsch ohne Leibeserben, deren Gott uns doch, wofern solches nicht wider seine hl. Verordnung sein möchte, schenken wolle, . . .“ und nun beschlossen . . . „zu mehrer Bezeugung unserer . . . aufrichtigen Liebe und Treue . . .“ dem von ihnen überlebenden zu vermachen, er, Battista, wann „der oberste Befehlshaber über Leben und Tod“ ihn zuerst abrufe, ihr, Barbara Dorothea, wenn sie Witwe bleibe, das in den Ehepakten Festgesetzte und wenn sie sich wiederverheirate, „ungehindert zu genießen p. 12000, welche sie nach ihrem Belieben ohne Jemand's Widerrede und . . . welchem pretext es immer sein möchte, aus diesem meinem hinterlassenen Gut ausnehmen kann und mag . . . es sei an Liegendem oder Capitalien“, wohingegen er, wenn sie zuerst stürbe, von dem Ihrigen gleichergestalt, als Witwer, oder zum zweitenmal verheiratet, p. 6000 genießen solle . . . „doch sollen sowohl einer- als anderseits die erwähnten Effekten in unverbösertem Stand erhalten werden“, damit selbige zu seiner Zeit dem rechtmäßigen Erben ohne Abgang zukommen mögen. Gleichermassen soll das Ueberlebende allen Hausrat (Silbergeschirr inbegriffen), ob zusammengebracht, ererbt oder während der Ehe erworben, lebenslänglich gebrauchen. Jedoch fallen von seiner Seite Kleider, Waffen und Bücher, von der ihrigen Kleinodien, Kleider und Morgengabe alsbald den Erben zu . . . Die Ehegatten bitten die Behörden, das Abkommnis zu schützen und ersuchen die Geschwister „freundlichst und fleißigst . . . unserer Abkommniß doch völligen Lauf zu lassen und selbiger keinen Eintrag zu thun, auch um dies wenige zeitliche, irdische Intereß das hinterbleibende, ohnedies Betrübte nicht mehrers zu krän-

ken . . .“ Unterschrift der Ehegatten.*) Kopie von der Hand des Bruders der Barb. Dor., Hercules v. Salis-Marschlins.

Aus dem Testament von Landvogt Ulysses v. Salis-Marschlins vom 14. Juli 1738.

(Am 5. III. 1734 traf Ulysses ein Schlag, der ihn linksseitig lähmte, von dem er sich jedoch im übrigen etwas erholte. Damals entstand das Sbozzo, das 1738 seinem eigenhändig unterzeichneten, mit Siegel versehenen etc. Testament zu Grund gelegt wurde.)

Er verbreitet sich über seinen 18jährigen, glücklichen Ehestand mit Hortensia Gugelberg von Moos († 1699).

„Meines Leibes Begräbniß wie auch die Trauer soll mit keinen großen Kosten, sondern in aller Einfalt und demuth gehalten werden.“

Wenn beide Fakultäten zurückgegangen seien, so mögen seine Erben „reflectieren, daß eine große und schwere Haushaltung ohne Kriegsdienste, Veltliner Aemter u. dgl. nicht viel anders hat können menagiert und geführt werden“.

„Zur Zeit meines erfolgenden Sterbstündleins soll man den Hausarmen zu Igis 3 Viertel Mühlekorn austheilen.“

Den Rest seines Vermögens (nach Ausscheidung der Mannsvorteile) sollen alle seine Kinder „friedlich“ teilen, im andern Fall das Hochgericht IV Dörfer und wenn dies sich weigert, mehrere verwandte Salis entscheiden.

Seinen Sohnskindern „macht er auf“: Ulyß 150, Anton 100, Marg. 80 p.; den Planta'schen Enkelinnen in Malans je 80 p.***) und seinem „alten getreuen Diener“, dem Marty Dreyssinger „aus mir wohlbekannten Ursachen p. 400“, die, wenn er ohne Erben stirbt, auf Marschlins zurückfallen.

*) Obige Ehe blieb kinderlos. Barb. Dor. überlebte ihren Gatten um viele Jahre. Ihre Briefe an den Neffen Ulysses (1728—1800) sind voll von Zügen einer starken, humorvollen, kerngesunden Persönlichkeit und interessanten Details über Familie, Land und Leute. Auszüge daraus dürften später folgen.

**) Ulysses, der spätere Minister, Anton, der spätere General, Marg., verheiratet mit Commissari Andreas v. Salis-Soglio, und drei Töchter von Hortensia v. Planta, geb. v. Salis-Marschlins, deren Hochzeit oben von Ulyß erwähnt wurde und die 1735 starb.
